### Gesellschaftsvertrag der Restaurant Habanna Club GmbH

#### § 1

#### Firma und Sitz

- Die Firma der Gesellschaft lautet:
   Restaurant Habanna Club GmbH
- 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Essen.

#### § 2

#### Gegenstand des Unternehmens

- 1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Gaststätten sowie der Imund Export von Lebensmitteln für den Groß- und Einzelhandel.
- 2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden und im Zusammenhang damit stehenden Geschäfte durchzuführen, insbesondere andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung zu übernehmen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

#### §З

#### Stammkapital, Geschäftsanteile

 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 (Euro fünfundzwanzigtausend).

- 2. Auf die Geschäftsanteile sind Einlagen in Höhe des Nennbetrages zu leisten, die in bar zu erbringen sind, und zwar sofort in voller Höhe.
- 3. Die Geschäftsführer haben unverzüglich nach Wirksamwerden jeder Veränderung in den Personen der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung eine von ihnen unterschriebene Gesellschafterliste zum Handelsregister einzureichen. Die Veränderungen sind den Geschäftsführern schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Als Nachweis sind im Allgemeinen entsprechende Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Für den Nachweis der Erbfolge gilt § 35 GBO entsprechend.

### § 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- 1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 2. Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

# § 5 Geschäftsführung und Vertretung

- 1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- 2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- Jedem Geschäftsführer kann Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden, sodass er die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten vertreten kann.

- 4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Liquidatoren Anwendung.
- 5. Gesellschaftern und Geschäftsführern kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über Art, Umfang und Modalitäten der Befreiung beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

### § 6 Jahresabschluss, Ergebnisverwendung

- Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und von jedem Geschäftsführer zu unterzeichnen.
- 2. Für die Ergebnisverwendung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## § 7 Verfügung und Geschäftsanteile

Verfügungen über einen Geschäftsanteil oder Teile eines Geschäftsanteils, insbesondere die Abtretung und Belastung, sind nur wirksam, wenn die Gesellschafterversammlung mit ¾ Mehrheit aller vorhandenen Stimmen oder alle Gesellschafter schriftlich zustimmen. Dies gilt nicht bei einer Veräußerung an Mitgesellschafter.

# § 8 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 9
Schlussbestimmungen, Gründungskosten

- 1. Sollten Bestimmungen dieser Urkunde oder eine zukünftige Bestimmung des Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, soweit sie sinnvoll bleiben. Anstelle unwirksamer Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene, rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem mutmaßlichen Willen der Beteiligten möglichst nahe kommt. Die Gesellschafter sind verpflichtet, den Wortlaut des Gesellschaftsvertrages förmlich zu ändern.
- 2. Die mit ihrer Gründung verbundenen Kosten hat die Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 300,00 getragen.